

**Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO: Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Romanistik mit der Fachrichtung Spanien- und Lateinamerikastudien vom 3. November 2003**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Januar 2003 (GV. NRW. S. 36) hat die Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft der Universität Bielefeld folgende Anlage zu § 1 Abs. 1 der Prüfungs- und Studienordnung für das Bachelorstudium (BPO) an der Universität Bielefeld vom 15. Juli 2002 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Nr. 15 S. 184) erlassen:

**1. Bachelorgrad (§ 3 BPO)**

Die Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft bietet das Fach Romanistik mit der Fachrichtung Spanien- und Lateinamerikastudien als Kernfach mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ und als Nebenfach im Bachelorstudiengang an.

**2. Weitere Zulassungsvoraussetzungen (§ 4 Abs. 2 BPO)**

- entfällt -

Erforderlich für ein erfolgreiches Studium des Faches Romanistik mit der Fachrichtung Spanien- und Lateinamerikastudien sind Spanischkenntnisse, wie sie in der Regel in einem Leistungskurs der gymnasialen Oberstufe erworben werden oder dem erfolgreichen Abschluss von Español Nivel II entsprechen. Näheres dazu siehe unter Ziff. 5.1.

Außerdem sind Lateinkenntnisse (Latinum) oder ersatzweise Kenntnisse einer zweiten romanischen Sprache auf dem Niveau II nachzuweisen. Dieser Nachweis ist vor Beginn des Studiums der Profilmodule P I „Lingüística del español“ und P III „Literatura en su contexto histórico-cultural“ (s.u. Ziff. 5.2) zu führen.

Für einen Masterabschluss mit dem Berufsziel "Lehrkraft an Gymnasien und Gesamtschulen" ist das Latinum erforderlich. Fehlende Sprachvoraussetzungen für den Masterstudiengang sollten vor Aufnahme des Masterstudiums nachgeholt werden.

**3. Studienbeginn (§ 5 BPO)**

Das Studium des Faches Romanistik mit der Fachrichtung Spanien- und Lateinamerikastudien kann zum Winter- oder zum Sommersemester aufgenommen werden. Das Lehrangebot ist auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet. Ein Studienbeginn im Sommersemester kann zu Verzögerungen im Studienablauf führen.

**4. Kombinationsmöglichkeiten (§ 7 Abs. 1 BPO)**

Das Kernfach Romanistik mit der Fachrichtung Spanien- und Lateinamerikastudien muss mit einem anderen im Rahmen der BPO angebotenen Nebenfach kombiniert werden. Möglich ist allerdings auch die Kombination mit dem Nebenfach Romanistik mit der Fachrichtung Frankreich- und Frankophonie-Studien.

**5. Studium des Faches Romanistik mit der Fachrichtung Spanien- und Lateinamerikastudien als Kernfach (§§ 6 - 10 BPO)**

**5.1 Fachliche Basis (§ 8 Abs. 1 Satz 1 BPO)**

Nr.	Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					benotet	unbenotet	
B I	Formación en lengua española <sup>2</sup>	14	10	1-4 <sup>5</sup>	2	1-2 <sup>4</sup>	Sprachkenntnisse <sup>1</sup>
B II	Introducción a la lingüística <sup>2</sup>	12	8	1-4 <sup>5</sup>	2 <sup>3</sup>	1	Sprachkenntnisse <sup>1</sup>
B III	Fundamentos de los estudios literarios <sup>2</sup>	12	8	1-4 <sup>5</sup>	2 <sup>3</sup>	1	Sprachkenntnisse <sup>1</sup>
B IV	Cultura y sociedad en el mundo hispánico <sup>2</sup>	12	8	1-4 <sup>5</sup>	2	1-2 <sup>4</sup>	Sprachkenntnisse <sup>1</sup>
	Orientierende Praxisstudien <sup>6</sup>	3					
Summe:		53	34		8	4-6	

<sup>1</sup> Die Spanischkenntnisse gemäß Ziff. 2 dieser Fächerspezifischen Bestimmungen sind Voraussetzung für den Besuch aller Veranstaltungen der fachlichen Basis, ausgenommen des Moduls B II „Introducción a la Lingüística“ und der Veranstaltungen B III, 1 und B III, 2 des Moduls B III „Fundamentos de los estudios literarios“ gemäß Studienangabeschreibung. Die entsprechenden Sprachkenntnisse können in einem Sprachtest zu Beginn jeden Semesters nachgewiesen werden.

- <sup>2</sup> In jedem Modul ist eine benotete Klausur anzufertigen. Die Veranstaltungen, auf die sich diese Einzelleistungen beziehen und Hinweise zu den übrigen Einzelleistungen in den Modulen B I bis B IV sind in der Studiengangsbeschreibung dargestellt.
- <sup>3</sup> Von den in den Modulen B II und B III zu erbringenden Einzelleistungen muss jeweils eine in Form einer schriftlichen Hausarbeit erbracht werden.
- <sup>4</sup> Die Zahl der unbenoteten Einzelleistungen in den Modulen B I und B IV ist abhängig von der Form der Einzelleistung: wird eine Hausarbeit erbracht, ist eine Einzelleistung, werden Referate, Übungsaufgaben o.ä. angefertigt, sind zwei Einzelleistungen erforderlich.
- <sup>5</sup> Das empfohlene Fachsemester ist abhängig von der Wahl des Profils gemäß Ziffern 5.2.1. bis 5.2.4.. Näheres ist den Studiennetzplänen zu entnehmen.
- <sup>6</sup> Die orientierenden Praxisstudien im Umfang von 3 LP sind zeitnah vor Beginn des Profilstudiums zu absolvieren. Veranstaltungen, die dieses Angebot beinhalten, werden im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen. Ggfs. werden die orientierenden Praxisstudien in Verbindung mit einer Veranstaltung der Module der fachlichen Basis angeboten. Die mit den orientierenden Praxisstudien zu erwerbenden 3 LP werden bei der Gewichtung der Einzelleistungen in dem entsprechenden Modul nicht einbezogen.

**5.2. Profile und individueller Ergänzungsbereich (§ 6 Abs. 3; § 8 Abs. 1 Satz 1, 3 BPO)**

**Profilpool:**

Nr.	Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
					benotet	unbenotet	
P I	Lingüística del español	9-10 <sup>1</sup>	6	3-6	2	0-1 <sup>1</sup>	B I, B II
P II	Historia de las civilizaciones hispánicas	9-10 <sup>1</sup>	6	3-6	2	0-1 <sup>1</sup>	B IV
P III	Literatura en su contexto histórico-cultural	9-10 <sup>1</sup>	6	3-6	2	0-1 <sup>1</sup>	B I, B III
P IV	Teoría e historia los medios de comunicación	9-10 <sup>1</sup>	6	3-6	2	0-1 <sup>1</sup>	B I, B II
P V	Prácticas mediáticas y creatividad cultural	9	6	3-6	2		B I
P VI	Didáctica del español	11	8	3-6	2		B I
	Profilbezogenes Praxisstudium	5		3-6		1	B I

<sup>1</sup> Die Spannweite von 9-10 LP ergibt sich aus der Gewichtung des Moduls innerhalb der im folgenden aufgelisteten Profile. Hierbei müssen in der Regel in den ersten beiden Profilmodulen aus den Tabellen der Profile 5.2.1 bis 5.2.4 jeweils 10 LP und in den anderen beiden Profilmodulen jeweils 9 LP erbracht werden. Dementsprechend ist auch die Anzahl der zu erbringenden unbenoteten Einzelleistungen variabel.

**5.2.1. Profil "Sprache und Medien" (mögliche Tätigkeitsfelder: u.a. PR-Bereich, Rundfunk, Fernsehen, Neue Medien)**

Nr.	Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
					benotet	unbenotet	
P I	Lingüística del español	10 (+6) <sup>1</sup>	6	3-6	2 <sup>2</sup>	1 <sup>2</sup>	B I, B II
P IV	Teoría e historia de los medios de comunicación	10 (+6) <sup>1</sup>	6	3-6	2 <sup>2</sup>	1 <sup>2</sup>	B I, B II
P V	Prácticas mediáticas y creatividad cultural	9	6	3-6	2		B I
	weiteres Profilmodul nach Wahl	9	6	3-6	2		vgl. Ziff. 5.2
	Profilbezogene Praxisstudien <sup>3</sup>	5		3-6		1	B I
	Individueller Ergänzungsbereich <sup>4</sup>	18					
Summe:		67	(24)		8	3	

<sup>1</sup> In einem der ersten beiden Profilmodule ist die Bachelorarbeit anzufertigen, die mit 6 LP Gewichtung in die Modulnote eingeht.

<sup>2</sup> In diesen beiden Modulen müssen jeweils ein Referat und eine Hausarbeit, beide in spanischer Sprache, sowie eine weitere Einzelleistung erbracht werden.

<sup>3</sup> Die profilbezogenen Praxisstudien, die einem Arbeitsumfang von 5 LP entsprechen, werden nach Absprache mit Fachvertreterinnen/Fachvertretern in einem profilrelevanten Tätigkeitsfeld im spanischsprachigen Ausland oder ggf. im Inland durchgeführt und sind mit einem ausführlichen schriftlichen Bericht abzuschließen.

<sup>4</sup> Im individuellen Ergänzungsbereich können Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Dabei muss es sich nicht um Module im Sinne der BPO handeln.

**5.2.2 Profil „Kulturgeschichte und Medien“** (mögliche Tätigkeitsfelder: u.a. Verlagswesen, Kulturmanagement, Feuilleton, Literaturkritik, Museums- und Ausstellungsbereich)

Nr.	Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
					benotet	unbenotet	
P II	Historia de las civilizaciones hispánicas	10 (+6) <sup>1</sup>	6	3-6	2 <sup>2</sup>	1 <sup>2</sup>	B IV
P III	Literatura en su contexto histórico-cultural	10 (+6) <sup>1</sup>	6	3-6	2 <sup>2</sup>	1 <sup>2</sup>	B I, B III
P IV	Teoría e historia de los medios de comunicación	9	6	3-6	2		B I, B II
	weiteres Profilmodul nach Wahl	9	6	3-6	2		vgl. Ziff. 5.2
	Profilbezogene Praxisstudien <sup>3</sup>	5		3-6		1	B I
	Individueller Ergänzungsbereich <sup>4</sup>	18					
Summe:		67	(24)		8	3	

- <sup>1</sup> In einem der ersten beiden Profilmodule ist die Bachelorarbeit anzufertigen, die mit 6 LP Gewichtung in die Modulnote eingeht.
- <sup>2</sup> In diesen beiden Modulen müssen jeweils ein Referat und eine Hausarbeit, beide in spanischer Sprache, sowie eine weitere Einzelleistung erbracht werden.
- <sup>3</sup> Die profilbezogenen Praxisstudien, die einem Arbeitsumfang von 5 LP entsprechen, werden nach Absprache mit Fachvertreterinnen/Fachvertretern in einem profilrelevanten Tätigkeitsfeld im spanischsprachigen Ausland oder ggfs. im Inland durchgeführt und sind mit einem ausführlichen schriftlichen Bericht abzuschließen.
- <sup>4</sup> Im individuellen Ergänzungsbereich können Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Dabei muss es sich nicht um Module im Sinne der BPO handeln.

**5.2.3 Philologisches Profil** (mögliche Tätigkeitsfelder: u.a. wissenschaftliche Laufbahn, Erwachsenenbildung)

Nr.	Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
					benotet	unbenotet	
P I	Lingüística del español	10 (+6) <sup>1</sup>	6	3-6	2 <sup>2</sup>	1 <sup>2</sup>	B I, B II
P III	Literatura en su contexto histórico-cultural	10 (+6) <sup>1</sup>	6	3-6	2 <sup>2</sup>	1 <sup>2</sup>	B I, B III
	weiteres Profilmodul nach Wahl	9	6	3-6	2		vgl. Ziff. 5.2
	weiteres Profilmodul nach Wahl	9	6	3-6	2		vgl. Ziff. 5.2
	Profilbezogene Praxisstudien <sup>3</sup>	5		3-6		1	B I
	Individueller Ergänzungsbereich <sup>4</sup>	18					
Summe:		67	(24)		8	3	

- <sup>1</sup> In einem der ersten beiden Profilmodule ist die Bachelorarbeit anzufertigen, die mit 6 LP Gewichtung in die Modulnote eingeht.
- <sup>2</sup> In diesen beiden Modulen müssen jeweils ein Referat und eine Hausarbeit, beide in spanischer Sprache, sowie eine weitere Einzelleistung erbracht werden.
- <sup>3</sup> Die profilbezogenen Praxisstudien, die einem Arbeitsumfang von 5 LP entsprechen, werden nach Absprache mit Fachvertreterinnen/Fachvertretern in einem profilrelevanten Tätigkeitsfeld im spanischsprachigen Ausland oder ggf. im Inland durchgeführt und sind mit einem ausführlichen schriftlichen Bericht abzuschließen.
- <sup>4</sup> Im individuellen Ergänzungsbereich können Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Dabei muss es sich nicht um Module im Sinne der BPO handeln.

**5.2.4 Profil "Vermittlung von Sprache und Kulturen des hispanophonen Raums"** (mögliche Tätigkeitsfelder: u.a. Schule, Unterricht Spanisch als Fremdsprache)

Nr.	Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
					benotet	unbenotet	
P I	Lingüística del español	9 (+6) <sup>1</sup>	6	3-6	2 <sup>2</sup>		B I, B II
P III	Literatura en su contexto histórico-cultural	9 (+6) <sup>1</sup>	6	3-6	2 <sup>2</sup>		B I, B III
P VI	Didáctica del español	11 (+6) <sup>1</sup>	8	3-6	2 <sup>1</sup>		B I
	weiteres Profilmodul nach Wahl	9	6	3-6	2 <sup>1</sup>		vgl. Ziff. 5.2
	Profilbezogene Praxisstudien <sup>3</sup>	5		3-6		1	B I
	Individueller Ergänzungsbereich <sup>4</sup>	18					
Summe:		67	(26)		8	1	

- <sup>1</sup> In einem der ersten drei Profilmodule ist die Bachelorarbeit anzufertigen, die mit 6 LP Gewichtung in die Modulnote eingeht.
- <sup>2</sup> In diesen beiden Modulen müssen jeweils ein Referat und eine Hausarbeit, beide in spanischer Sprache, erbracht werden.

<sup>3</sup> Die profilbezogenen Praxisstudien, die einem Arbeitsumfang von 5 LP entsprechen, werden schulbezogen in inhaltlicher Verbindung mit Veranstaltungen des Moduls P VI absolviert und sind mit einem ausführlichen schriftlichen Bericht abzuschließen.

<sup>4</sup> Im individuellen Ergänzungsbereich können Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Dabei muss es sich nicht um Module im Sinne der BPO handeln.

### 5.3. Schlüsselqualifikationen

Insbesondere die in der fachlichen Basis erforderlichen Einzelleistungen sind daraufhin konzipiert, den Studierenden studien- und berufsrelevante Schlüsselqualifikationen zu vermitteln, zu denen die Kenntnis der Organisationsabläufe wissenschaftlicher Recherche, das eigenständige Erarbeiten komplexer Themenzusammenhänge, Techniken mündlicher und schriftlicher Darbietung, die Nutzung von Medien, die Fähigkeit zur Gruppenarbeit u.ä. gehören. In den Profilmodulen werden diese Schlüsselqualifikationen noch einmal vertieft und durch weitere Betätigungsfelder wie u. a. den praktischen Anwendungen audiovisueller und digitaler Medien ergänzt. Insgesamt sind für die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen mindestens 6 LP vorgesehen. Entsprechende Veranstaltungen oder Module sind in der Studiengangsbeschreibung dargestellt.

### 5.4. Auslandsstudium

Ein Auslandssemester in Spanien oder im spanischsprachigen Ausland ist obligatorischer Bestandteil des Studiums im Fach Romanistik mit der Fachrichtung Spanien- und Lateinamerikastudien. Während des Auslandssemesters erbrachte und dokumentierte Studienleistungen werden angerechnet, sofern das Studium einem Studienplan entspricht, der vor dem Beginn des Auslandsstudiums nach Absprache mit den Fachvertreterinnen/Fachvertretern ausgearbeitet wird. Während des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 30 LP erbracht werden. Über Befreiungen vom Auslandsstudium aus wichtigem Grund entscheidet die Dekanin/der Dekan.

## 6. Studium des Faches Romanistik mit der Fachrichtung Spanien- und Lateinamerikastudien als Nebenfach (§§ 6 - 10 BPO)

### 6.1 Fachliche Basis (§ 8 Abs. 1 Satz 1 BPO)

Im Basisbereich des Nebenfachs ist eine der beiden folgenden Schwerpunktbildungen zu wählen:

Nr.	Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistung		Voraussetzung
					benotet	unbenotet	
B I	Formación en lengua española <sup>2</sup>	14	10	1-3	2	1-2 <sup>3</sup>	Sprachkenntnisse <sup>1</sup>
B II	Introducción a la lingüística <sup>2</sup> oder	12	8	1-3	2	1	Sprachkenntnisse <sup>1</sup>
B III	Fundamentos de los estudios literarios <sup>2</sup>						
B IV	Cultura y civilización del mundo hispánico <sup>2</sup>	12	8	1-3	2	1-2 <sup>3</sup>	Sprachkenntnisse <sup>1</sup>
Summe:		38	26		6	3	

<sup>1</sup> Die Spanischkenntnisse gemäß Ziff. 2 dieser Fächerspezifischen Bestimmungen sind Voraussetzung für den Besuch aller Veranstaltungen der fachlichen Basis, ausgenommen des Moduls B II „Introducción a la Lingüística“ und der Veranstaltungen B III, 1 und B III, 2 des Moduls B III „Fundamentos de los estudios literarios“ gemäß Studiengangsbeschreibung. Die entsprechenden Sprachkenntnisse können in einem Sprachtest zu Beginn jeden Semesters nachgewiesen werden.

<sup>2</sup> In jedem Modul ist eine benotete Klausur anzufertigen. Die Veranstaltungen, auf die sich diese Einzelleistungen beziehen und Hinweise zu den übrigen Einzelleistungen in den Modulen B I bis B IV, sind in der Studiengangsbeschreibung dargestellt.

<sup>3</sup> Die Zahl der unbenoteten Einzelleistungen in den Modulen B I und B IV ist abhängig von der Form der Einzelleistung: wird eine Hausarbeit erbracht, ist eine Einzelleistung, werden Referate, Übungsaufgaben o.ä. angefertigt, sind zwei Einzelleistungen erforderlich.

### 6.2 Profildbereich (§ 8 Abs. 1 Satz 1 BPO)

Nr.	Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
					benotet	unbenotet	
PI-VI	2 Profilmodule nach Wahl <sup>1,2,3</sup>	22	12-14	3-6	4	2-4	vgl. Ziff. 5.2

<sup>1</sup> Im Rahmen des gewählten Profilmoduls müssen pro Modul ein Referat und eine schriftliche Hausarbeit, beide in spanischer Sprache, sowie je nach Profilmodul eine oder zwei unbenotete Einzelleistungen erbracht werden. (Näheres s. Tabelle 5.2).

<sup>2</sup> Wird das Nebenfach mit dem Ziel eines späteren Masterabschlusses mit dem Berufsziel "Lehrkraft an Gymnasien und Gesamtschulen" studiert, so ist das Profilmodul P VI „Didáctica del español“ zu wählen.

<sup>3</sup> Für das Profilmodul P I ist das Basismodul B II Voraussetzung. Für das Profilmodul P III ist das Basismodul B III Voraussetzung.

**7. Nähere Angaben zu Leistungspunkten und Einzelleistungen (§ 9 Abs. 2, § 10 BPO)**

- (1) Leistungspunkte im Fach Romanistik mit der Fachrichtung Spanien- und Lateinamerikastudien werden durch regelmäßige Teilnahme an einem Lehrangebot, durch aktive Teilnahme, die die Anfertigung von Aufgaben zu Übungszwecken einschließt, und/oder durch benotete bzw. unbenotete Einzelleistungen erworben.
- (2) Aufgaben zu Übungszwecken können die Anfertigung von Sitzungsprotokollen, Abstracts kurzer Texte, ein vorbereiteter kleiner Sitzungsbeitrag, Anwendungsaufgaben usw. sein
- (3) Einzelleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:
  - Hausarbeiten im Umfang von mindestens 8 und höchstens 12 Seiten (2 LP)
  - Klausuren von mindestens 2 und höchstens 3 Stunden (1 LP)
  - Referate, die einer Vorbereitungszeit von ca. 30 Stunden entsprechen (1 LP).Weitere Formen, insbesondere solche für den Nachweis von Schlüsselqualifikationen einschließlich Medienkompetenz sind möglich. Der Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen müssen vergleichbar sein.
- (4) Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung, die einem der Profile aus Ziff. 5.2. inhaltlich zuzuordnen ist. Sie wird von einer prüfungsberechtigten Person der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft ausgegeben und von dieser und einer weiteren prüfungsberechtigten Person bewertet. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Wochen und der Umfang soll ca. 30 Seiten Text (ohne Anhang) betragen. Die Arbeit ist in dreifacher Ausfertigung fristgerecht abzugeben. Die Note (Zahlenwert) wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0, wird von der Dekanin oder dem Dekan eine dritte prüfungsberechtigte Person zur Bewertung der Bachelorarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Bachelorarbeit aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Noten gebildet. Die Bachelorarbeit kann jedoch nur dann als "ausreichend" oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten "ausreichend" oder besser sind. Für die Berechnung der Note der Bachelorarbeit gilt § 13 Abs. 2 Satz 3 BPO entsprechend. Gruppenarbeiten sind für bis zu drei beteiligte Studierende möglich. Der Umfang der Arbeit erhöht sich entsprechend. In der Bachelorarbeit sind die individuellen Anteile kenntlich zu machen und werden individuell benotet.
- (5) Nicht fristgerecht erbrachte Leistungen gelten als nicht erbracht.

**8. Inkrafttreten**

Diese Fächerspezifischen Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1. Oktober 2002 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft der Universität Bielefeld vom 28. Mai 2003.

Bielefeld, den 3. November 2003

Der Rektor  
der Universität Bielefeld  
Universitätsprofessor Dr. Dieter Timmermann